

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER NTN ANTRIEBSTECHNIK GMBH („NTN“)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der[Firmenname] gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AVB.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware zustande.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

3. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Verpackungs-, Transport-, Zoll- und Versicherungskosten werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Lieferungen mit einem vereinbarten Liefertermin von mehr als drei Monaten nach Vertragsabschluss behalten wir uns angemessene Preisänderungen aufgrund gestiegener Material-, Energie- oder Personalkosten vor.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmerngeschäfte.

Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis gestützt werden.

5. Lieferung und Lieferzeit

Liefertermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus.

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

Höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse befreien uns für deren Dauer von der Lieferverpflichtung.

6. Gefahrübergang

Die Gefahr geht spätestens mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten übernehmen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzueräußern.

Forderungen aus der Weiterveräußerung werden bereits jetzt sicherungshalber an uns abgetreten.

8. Gewährleistung

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von fünf Werktagen schriftlich anzuzeigen.

Bei berechtigten Mängelrügen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese Bedingungen nichts Abweichendes regeln.

9. Haftung

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Schutzrechte und Unterlagen

An Angeboten, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

Die Weitergabe an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

11. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen vertraulichen Informationen geheim zu halten und ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Vertrages zu verwenden.

12. Exportkontrolle und Compliance

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften.

Der Kunde bestätigt die Einhaltung geltender Antikorruptions- und Compliance-Vorgaben.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Gardelegen.
Erfüllungsort ist Gardelegen.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

NTN Antriebstechnik GmbH

Mai 2021